die Gewereken in iren Massen, in Stöllen, Strecken, oder sonst. Klufft oder genge vberfaren, die sol der Steiger. belegen. Churtr. BO. 3., 14. Br. 117. Karsten §. 80. Mit dem. Abbauort hat man anfänglich einige bauwürdige Flötztheile überfahren, demnächst aber das Flötz in einem. höchst unregelmässigen Zustande angetroffen. Z. 5., B. 39. Der nördliche Querschlag überfuhr 6 schmale Flötzchen; der südliche Querschlag erreichte. ein 52 Zoll mächtiges Flötz. 8., A. 31. Man hat mit dem nördlichen derselben [Querschläge], sowie mit dem Schachte je ein Flötz überfahren. 39.; b.) bei dem behufs Aufsuchung einer Lagerstätte unternommenen Betriebe eine falsche Richtung einschlagen und in Folge dessen die Lagerstätte verfehlen; die Lagerstätte verfahren (s. d. 2.): Richter 2.. 481. v. Scheuchenstuel 246. — 2.) Grubenfelder: über die Grenze des Grubenfeldes weg abbauen (vergl. überhauen II. 2. b.): Das kainer in waschwerchen dem andern in sein mass far. Vnsere Bergkrichter sollen ainen yeden bey seiner gerechtigkait im Waschwerch handhaben und nit gestatten, das ainer den andern in seinen Lehen vbergreiff noch vberfar wider waschwerchs recht Ferd. BO. 180. Gritzner 307.

Ueberhau m. - ein Ueberbrechen (s. d.): Erkl. Wörterb. 147.

Ueberhauen - I.) intr.; überbrechen (s. d.).

II.) tr.; ein Grubenfeld: a.) seinen Bau über die Grenze des Grubenfeldes hinaus führen; über die Markscheide weg abbauen: Gritzner 80. Keiner sol dem andern in seinem Baw zwischen und hinder der Eysen [Eisen 2.] gegen dem Tag gefährlicher weiss über haw en auff dem Gang, darauff sie mit einander verschint seyn. Ferd. BO. 51. Ursp. 137. v. Scheuchenstuel 246.; b.) abbauen ohne gleichzeitig auf die erforderlichen weiteren Aus- und Vorrichtungsarbeiten bedacht zu sein: v. Scheuchenstuel 246.

III.) refl.; einen Stollen, eine Strecke mit einem grössen Ansteigen treiben, als erforderlich ist, um den Wassern genügenden Abfluss zu verschaffen: Sich mit einem Orte überhauen, saget man schon, wenn man die Sohle eines Orts, um sich einem höhern Punkte nach und nach zu nähern, anlaufen, das ist mehr ansteigen läst, als es die Nothwendigkeit, denen mit dem Orte verschrotenen Wassern einen freyen Ablauf zu geben, erfordert. Bericht vom Bergb. §§. 131. Anm. 335. G. 1., 254. Anm.; 3., 84.

Ueberhauen n., auch Ueberhau — ein Ueberbreehen (s. d.): Jahrb. 1., 306, b. G. 1., 254. Die beiden streichenden Strecken in einer Bank durch ein Ueberhauen in Verbindung bringen. Z. 12., B. 154.

Fahrüberhauen: ein Ueberhauen zum Zweck der Fahrung (s. d.); Wetterüberhauen: ein Ueberhauen zur Beschaffung frischer Wetter (s. d.): Z. 10., B. 27.; 13., B. 55. Z. f. BR. 11., 13.

*Ueberhöhen intr. und tr. — überbrechen (s. d.); aber auch einen Bau nach der Höhe zu erweitern: Delius §. 215.

* Ueberhöhen n. - ein Ueberbrechen (s. d.): Schemn. Jahrb. 14., 105.

Ueberkutten tr. - blos obenhin, stellenweise kutten (s. d.): Sperges 326.

Ueberlegen tr. — 1.) Bergwerke, Baue: auf denselben mehr Arbeiter anlegen (s. d.), als erforderlich sind: dieselben übermässig belegen (s. d.): Ein Schichtmeister, der vmb seines Lohns willen die Zechen vberlegt. J. BO. 2., 46. Ursp. 129. Es sollen die Steiger, ohn vorwissen des Bergkmeisters. keinen Arbeiter ab- noch anlegen. damit die Zechen nicht vberlegt und kein guter arbeyter aus neydt abgelegt werde. Churtr. BO. 13., 2. Br. 161. Wie denn auch Gebäude also sollen be- und nicht überleget werden, dass man auf die Förderniss darbey sehe, dass nicht zu viel Knechte und Jungen und zu wenig Häuer, oder zu viel Häuer und zu wenig Knechte, Karrenläufer und Jungen, da ein Theil auff den andern warten muss, angeleget werden. Rössler 71.